



Ansteckende Augenentzündung (Keratoconjunctivitis epidemica)



Die Keratoconjunctivitis epidemica ist eine sehr ansteckende Form von Augenentzündung und kann vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten kleinere Epidemien auslösen.



Besuch von Kindergarten, Schule und Tagesstätten

Bei bestätigtem Fall ist der Besuch von Schule, Kindergarten oder Kita erst 15 Tage nach dem Krankheitsausbruch möglich (bei beidseitigem Befall ab dem Ausbruch im zweiten Auge).

Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug.

► **Allgemein**

Diese Form von Augenentzündung wird durch Adenoviren übertragen. Die Diagnose wird aufgrund des typischen Krankheitsbildes durch die Kinderärztin bzw. den Kinderarzt oder die Augenärztin bzw. den Augenarzt gestellt. Die Viren können auch durch einen Augenabstrich nachgewiesen werden.

► **Ansteckung**

Die Ansteckung erfolgt durch Kontakt mit Tränen oder Augensekret indirekt über die Hände oder verunreinigte Gegenstände wie Spielsachen, Handtücher etc. Die Ansteckungsfähigkeit besteht, solange das Virus in Sekreten nachweisbar ist, meist während 2 Wochen.

► **Krankheitszeichen**

Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn vergehen in der Regel 5 bis 12 Tage. Typische Symptome sind plötzlicher Beginn mit geröteter, geschwollener Bindehaut und Tränenfluss an einem oder beiden Augen. Zusätzlich können Juckreiz, ein Fremdkörpergefühl und Lichtscheu auftreten, was auf eine Mitbeteiligung der Hornhaut hinweist. In diesem Fall sollte unbedingt eine Augenärztin bzw. ein Augenarzt konsultiert werden. Auch allgemeine Krankheitszeichen wie ein reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen oder Schnupfen können auftreten.

► **Behandlung**

Es gibt keine spezifische Therapie. Die Behandlung erfolgt lediglich symptomatisch mit desinfizierenden und abschwellenden Augentropfen.

► **Verlauf/Prognose**

Die Krankheit heilt in der Regel problemlos innerhalb von 2 Wochen aus. Als Komplikation kann selten eine Hornhauttrübung entstehen.

► **Meldepflicht**

Die Keratoconjunctivitis epidemica gehört nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen. Eine Häufung von Krankheitsfällen soll aber der Schulärztin bzw. dem Schularzt gemeldet werden.